



Testament und Nachlass

Ein Testament erstellen

Ist Ihr Testament noch aktuell? Oder haben Sie eventuell gar keins? Der Staatliche Treuhanddienst bietet einen kostenlosen, professionellen Service zur Testamentserstellung für alle Einwohner Queenslands über 18 Jahren an. Wir beschleunigen und erleichtern den Ablauf, indem wir ein speziell entwickeltes System benutzen, das uns erlaubt Ihnen ein Testament nach Ihren persönlichen Wünschen zu erstellen.

Unser Verfahren stellt sicher, dass kein Aspekt Ihrer persönlichen Umstände übersehen wird, und unsere speziell ausgebildeten Testamentsersteller werden Ihnen mit professionellen Ratschlägen zur Seite stehen. Zusätzlich verfügen wir über ein erfahrenes Team von Juristen, um allfällige komplexe Details klären zu können.

Ein Testament vom Staatlichen Treuhanddienst machen zu lassen bedeutet auch, dass Ihr Testament weder verloren gehen noch zerstört werden kann, da wir das Original kostenlos amtlich verwahren.

Um einen Termin für eine kostenlose Testamentserrichtung abzumachen, kontaktieren Sie uns bitte. Für Seh- oder Hörbehinderte sowie für Leute, die einen Dolmetscher benötigen, ist Hilfe erhältlich. In speziellen Fällen können unsere Testamentsersteller auch zu Ihnen nach Hause, in ein Alters- oder Pflegeheim oder in ein Krankenhaus bestellt werden.

Warum brauche ich ein Testament?

Ein Testament vorzubereiten ist unverzichtbar. Eine klare Anleitung, wie Ihr Nachlass durch Ihren/Ihre ernannten Testamentsvollstrecker verteilt werden soll, ist kosteneffizient und kann langwierige Rechtsstreitigkeiten darüber, „wer was bekommt“, verhindern.

Ohne Testament zu sterben bedeutet, dass es keine Garantie gibt, dass Ihr Vermögen so verteilt wird, wie Sie es gerne möchten.

Ein Testament zu errichten oder abzuändern ist vor allem dann wichtig, wenn sich Ihre Lebensumstände ändern. Wir empfehlen Ihnen, Ihr Testament alle drei bis fünf Jahre neu zu überdenken um sicherzustellen, dass es Ihre Wünsche noch immer widerspiegelt. Nachfolgend sind einige Beispiele von Umständen genannt, die eine Änderung des Testaments erforderlich machen können:

- Heirat
- Scheidung oder Trennung
- Eingehen einer Lebenspartnerschaft
- Geburt von Kindern oder Großkindern
- Tod Ihres Testamentsvollstreckers oder eines Begünstigten
- Änderung Ihrer finanziellen Situation

Es ist wichtig zu wissen, dass Ihr Testament im Falle Ihrer Heirat widerrufen oder annulliert wird, außer wenn die Absicht zu heiraten zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung bekannt war. Eine Scheidung hat keine Testamentswiderrufung zur Folge, aber sie annulliert jegliche Bestimmung zugunsten des früheren Ehegatten/der früheren Ehegattin.

Ein Testament bietet Ihnen auch die Gelegenheit, einen Vormund für Ihre Kinder zu bestimmen, eine Stiftung einzurichten oder über eine Organisation wie z.B. die „Queensland Community Foundation“ für wohltätige Zwecke zu spenden.

Ernennung eines Testamentsvollstreckers

Bei der Ernennung eines Testamentsvollstreckers ist darauf zu achten, dass man jemanden wählt, dem man vertrauen kann und der etwas von juristischen und finanziellen Angelegenheiten versteht.

Obwohl viele Leute es als Kompliment erachten, einen Freund oder Verwandten als Testamentsvollstrecker zu ernennen, vergessen sie zu bedenken, dass die Testamentsvollstreckung für eine trauernde Person eine enorme Belastung sein kann. Die damit verbundenen Aufgaben sind komplex und zeitintensiv und sie benötigen ein juristisches, buchhalterisches und steuerrechtliches Wissen. Aus diesen Gründen, und aufgrund der Tatsache, dass der Testamentsvollstrecker vor Ihnen sterben könnte, ist die Ernennung eines Freundes oder eines Verwandten nicht immer die beste Idee.

Zudem kann es auch hilfreich sein, einen unparteiischen Vermittler zu haben, der mit heiklen Familienangelegenheiten oder Konflikten umzugehen weiß. Aus diesen Gründen ist die Ernennung des Staatlichen Treuhanddienstes als Testamentsvollstrecker sinnvoll. Wir sind unparteiisch, immer da und ansprechbar. Der Staatliche Treuhanddienst setzt sich für eine Testamentsvollstreckung im Einvernehmen mit allen Begünstigten ein.

Wahlweise bieten wir unsere Hilfe auch privaten Testamentsvollstreckern für die verschiedenen Aufgaben an, die auf sie zukommen. Private Testamentsvollstrecker können auch auf ihre Ernennung verzichten und den Staatlichen Treuhanddienst für die Nachlassverwaltung aufbieten.

Nachlassverwaltung

Die Aufgaben des Nachlassverwalters können Folgendes beinhalten: Feststellen und Begleichen von Schulden und Steuern; Guthaben einfordern; Gerichtsbeschlüsse einholen; Erben und Stiftungen ermitteln und die Erbschaft ausbezahlen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Arbeit eines Testamentsvollstreckers unter Umständen nicht mit der endgültigen Verteilung des Erbes abgeschlossen ist, sondern dass die Aufgabe in der Rolle eines Verwalters weitergehen kann, wenn Vermögen für Kinder aufbewahrt werden bis sie 18 werden oder wenn Einkommen aus einem Nachlass bis zum Tod der Begünstigten ausbezahlt werden soll.

Im Allgemeinen hat jede Nachlassverwaltung vier Phasen. Sie können dazu ein Diagramm sehen, das Ihnen den Prozess näher bringt.

Wie lange dauert es?

Egal ob ein privater Testamentsvollstrecker oder der Staatliche Treuhanddienst den Nachlass verwalten, der Prozess kann relativ lange dauern. Im Allgemeinen werden 90 % der vom Staatlichen Treuhanddienst verwalteten Nachlasse innerhalb von sechs Monaten verteilt. Es kann jedoch auch zu Verzögerungen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, kommen. Einige Beispiele dafür sind: Probleme mit Testamenten oder mit der Einforderung von Guthaben, Schwierigkeiten mit Steuer- oder Familienangelegenheiten oder mit der Verwaltung von komplexeren Nachlässen, wie z.B. Firmen und Teilhaberschaften. Solche Komplikationen führen meistens dazu, dass die Nachlassverwaltung länger dauert.

Wie viel kostet es?

Wie alle Treuhandfirmen und Anwälte erhebt der Staatliche Treuhanddienst eine Gebühr für die Verwaltung des Nachlasses. Unsere Nachlassverwaltungsgebühr wird individuell festgesetzt und hängt vom jeweiligen Arbeitsaufwand ab.

Bei der Festsetzung der Nachlassverwaltungsgebühr ziehen wir folgende Punkte in Betracht:

- Anzahl und Art des Vermächtnisses
- Eigentumsanspruch für jeden Vermögensanteil (Alleineigentum, ungeteiltes Vermögen, Miteigentum, etc.)
- Anzahl begünstigter Personen und Organisationen
- Komplexität der zur Verteilung des Vermächtnisses und zur Schuldenbegleichung erforderlichen Arbeit.

Zum Zeitpunkt da Sie Ihr Testament errichten, können wir Ihnen einen Kostenvoranschlag für die Nachlassverwaltung, berechnet auf der Grundlage Ihres Vermögens zur Zeit, unterbreiten.